

Im Blick

Das Magazin für unsere Versicherten



Bosch BKK

Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung

Ausgabe 2/2012



BOSCH



Bernhard Mohr
Vorstand der
Bosch BKK

Liebe Leserin, lieber Leser,

auch die Bosch BKK ist eine der Krankenkassen, die in den letzten Jahren Überschüsse erarbeitet hat, die jetzt für eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verfügung stehen. In den Medien wurden z. B. die Ausschüttung von Prämien oder die Kostenübernahme nicht verschreibungspflichtiger Medikamente genannt, die nicht unter den Leistungskatalog der Kassen fallen. Klar ist, dass wir keine Sparkasse sind, die das Geld ihrer Versicherten hortet. Wir sind so etwas wie Ihr Treuhänder, der mit Ihrem Geld – ohne etwas entnehmen zu dürfen – sorgsam umzugehen hat. Dass wir dies richtig machen, überwachen unsere Aufsichtsbehörden.

Was haben wir also mit Ihrem Geld vor? Zunächst Vorsorge dafür zu treffen, dass Sie möglichst lange keine Zusatzbeiträge entrichten müssen. Denn wir gehen davon aus, dass die Finanzlage der Kassen auf Dauer nicht so sein wird wie heute. Dann wollen wir weiter auf die Praxisgebühr und die Zuzahlung bei möglichst vielen Arzneimitteln verzichten. Auch soll die Bereitschaft derjenigen belohnt werden, die auf die uneingeschränkte Leistungsanspruchnahme verzichten (z. B. indem sie sich an einen speziellen Hausarzt binden). Zudem wollen wir die Vorsorge bei Kindern verbessern. Dies wird zwar nicht sofort, aber noch in diesem Jahr geschehen, weil hierfür Verträge und Genehmigungen erforderlich sind.

Und wir investieren weiter in eine verbesserte regionale Versorgung. Verträge sollen Ihnen z. B. den Zugang zu Fachärzten und Spezialisten in den Kliniken erleichtern. Bei den Verhandlungen hierfür sind wir in unseren Schwerpunktregionen um die Bosch-Betriebe auf einem guten Weg. Ziel ist auch hier, nicht nur Geld auszugeben, sondern nach anfänglichen Investitionen mit erreichter Effektivität auch wieder zu sparen. Ihr Geld soll gut angelegt sein und die von uns für Sie erzielten Vorteile nachhaltig sichern. Dies ist unser Verständnis zukunftsorientierter Kranken- und Pflegeversicherung. Wir hoffen, hiermit in Ihrem Sinne zu handeln.

Ihr

Bernhard Mohr
Vorstand

Doppeltes Jubiläum bei Bosch BKK

Neue Geschäftsstelle in Arnstadt eröffnet

Seit 20 Jahren ist die Bosch BKK in Thüringen mit Geschäftsstellen in Eisenach und Brotterode vor Ort. Jetzt haben wir unser Geschäftsstellennetz weiter ausgebaut und im April 2012 eine neue Geschäftsstelle in Arnstadt eröffnet.

Sie liegt direkt auf dem Werksgelände von Bosch Solar Wafers, sodass sie für Bosch-Mitarbeiter einfach und schnell zu erreichen ist. Damit setzt die Bosch BKK weiterhin auf die Nähe zu Bosch, steht aber gleichzeitig auch Versicherten offen, die in Arnstadt oder im Umkreis wohnen und keinen Bezug zur Bosch-Gruppe haben. Die Beratung vor Ort übernehmen die Geschäftsstellenleiterin Kathleen Minkenberg und ihr Kollege Christoph Bergmann.



Kathleen Minkenberg und Christoph Bergmann betreuen die Versicherten in der neuen Geschäftsstelle in Arnstadt.

Pünktlich zur Eröffnung der neuen Geschäftsstelle hat die Bosch BKK mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen und verschiedenen Krankenhäusern eine Kooperation gestartet. Die beteiligten Kliniken sind das St. Georg Klinikum Eisenach, das St. Johann Nepomuk

Krankenhaus Erfurt und das Elisabeth Krankenhaus Schmalkalden. Ziel der Kooperation ist es, gemeinsam Wege zu finden, wie Patienten noch besser betreut werden können.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 2.



Infomaterial und Broschüren zum Download

Von A wie alternative Heilmethoden bis Z wie Zuzahlung: Einen Überblick über wichtige Begriffe und Leistungen der Sozialversicherung bietet unser „Taschen-ABC 2012“. Erhältlich ist die Broschüre auch als Download im Internet. Wann wird Kinderpflege-Krankengeld bezahlt und welchen Versicherungsschutz benötige ich im Urlaub? Infos zu diesen und anderen Fragen: www.Bosch-BKK.de/Infomaterial

Doppeltes Jubiläum bei Bosch BKK

Neben den Geschäftsstellen in Thüringen feiert Loehr 10-jähriges Bestehen.

Seite 2

Medizinische Begriffe – einfach erklärt

Ein Glossar mit über 500 Begriffen.

Seite 2

Wussten Sie schon ...

... wann Sie sich von gesetzlichen Zuzahlungen befreien lassen können?

Seite 3

Geschäftsergebnis 2011

Übersicht unserer Einnahmen und Ausgaben.

Seite 3

Elektronische Gesundheitskarte

Kritische Stimmen zur neuen Karte – was ist dran? Wir kommentieren.

Seite 4

Neue Leistung für Schwangere

Krankenkassen übernehmen Kosten für Screening auf Gestationsdiabetes.

Seite 4



Fortsetzung von Seite 1:

Doppeltes Jubiläum

Mit der Kooperation hat die Bosch BKK ihr bestehendes Hausarztprogramm in Thüringen weiterentwickelt. Das neue Angebot löst damit das bisherige Programm ab. Versicherte, die daran teilgenommen haben, können sich unproblematisch in das neue Programm einschreiben. Fragen hierzu beantworten unsere Kundenberater in den Geschäftsstellen.

Wer sich in das Programm zur intensiven hausärztlichen Betreuung einschreibt, wird von der Zahlung der Praxisgebühr befreit. Die speziell geschulten Patientenbegleiter unterstützen beim Wechsel vom Krankenhaus in die ambulante Behandlung und bei schweren Erkrankungen. Zum Beispiel helfen sie bei der Beantragung von Rehaleistungen, Hilfsmitteln oder benötigten Pflegeleistungen. Die Ärzte sollen so von Aufgaben entlastet

10 Jahre Geschäftsstelle Lohr

In Lohr hat die Bosch BKK im April 2002 ihre Räume in einem historischen Gebäude der Lohrer Altstadt bezogen. Rund 3.000 Versicherte werden dort mittlerweile von drei Mitarbeiterinnen betreut.

Eine Versicherte der ersten Stunde ist Alexandra Roos. Im Mai 2002 wechselte sie mit Ehemann und dem ersten Kind im Bauch zur Bosch BKK. Ausschlaggebendes Argument für die Bosch BKK war nicht nur das gute Leistungsangebot. „Uns war eine persönliche Betreuung vor Ort sehr wichtig. Das ist heute nicht mehr selbstverständlich“, sagt Alexandra Roos. „Unsere Kundenberaterin kennt

uns nun schon seit Jahren und wir haben ein gutes, vertrauensvolles Verhältnis aufgebaut.“ Besonders positiv bewertet die Mitarbeiterin von Bosch Rexroth, dass Anträge schnell bearbeitet werden und zum Beispiel eine Mutter-Kind-Kur zügig genehmigt wurde. „Der Service ist sehr gut und meine beiden Kinder freuen sich immer sehr über die Geschenke zu den U-Untersuchungen.“

Diese Zufriedenheit hat sie weitergegeben und die Bosch BKK bei der Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ weiterempfohlen. Etwas schade findet Alexandra Roos, dass sie einen bestimmten Gesundheitskurs mittlerweile nicht mehr jedes Jahr, sondern nur alle zwei Jahre machen kann. „Dafür kann aber im Grunde die Bosch BKK nichts, denn das wurde vom Gesetzgeber ja so vorgegeben“, ergänzt sie. „Trotzdem würde ich mir von der Politik wünschen, dass das Eigenengagement von Versicherten mehr honoriert wird. Denn schließlich vermeiden sie dadurch auch Folgekosten für das System.“

Von Anfang an war auch die Kooperation mit den betrieblichen Stellen bei



Das Team der Geschäftsstelle Lohr: die Kundenberaterinnen Sabrina Stiffel, Nicole Schedlbauer (1. Reihe, von links), Gebietsbevollmächtigter Günter Lorber und Geschäftsstellenleiterin Claudia Hage (2. Reihe)

Medizinische Begriffe – einfach erklärt

Was sind Entzündungsmarker? Was verbirgt sich hinter medizinischen Begriffen wie Gingivitis, Lumbago oder Ischämie? Und was passiert bei einer Angina pectoris oder einem Schlaganfall? Ein Glossar liefert jetzt für Laien verständliche, kurze Erklärungen zu medizinischen Begriffen und Erkrankungen. Die Liste, die auf der Internetseite www.Gesundheitsinformation.de unter dem Link „Glossar“ zu finden ist, umfasst über 500 Begriffe. Zusammengestellt wurde sie vom Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, kurz IQWiG. Dieses Institut bewertet u. a. im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums medizinische Leistungen für Patienten und erstellt unabhängige, beweisgestützte Gutachten.

Bosch BKK in Arnstadt:

August-Broemel-Str. 6
99310 Arnstadt
Tel.: 0361 2195-4444
oder -4445
Kathleen.Minkenberg@
Bosch-BKK.de

werden, die über die rein medizinische Behandlung hinausgehen und dadurch mehr Zeit für die Betreuung der Patienten erhalten.



Von Anfang an dabei.
**10 Jahre Bosch BKK
in Lohr.**

Bosch BKK
Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung



Bosch Rexroth sehr wichtig: Die BKK engagiert sich zum Beispiel bei Gesundheitstagen oder im Arbeitskreis Gesundheit, in dem Aktivitäten für die Gesundheit der Mitarbeiter erarbeitet werden. Fester Bestandteil in der betrieblichen Gesundheitsförderung sind die Arbeitsplatzprogramme „APPLAUS“ und „JUMP“, ein Präventionsprogramm für Auszubildende. Mitarbeiter können im Rahmen des Weiterbildungsprogramms in der Freizeit kostenfrei Ernährungskurse besuchen, die von einer Ernährungsexpertin der Bosch BKK geleitet werden.

Offen war die Krankenkasse von Anfang an für alle Lohrer, und die können unter anderem vom Hausarztprogramm profitieren und dabei die Praxisgebühr sparen. Oder mit einem Gesundheitskurs aus der easy-Datenbank etwas für das eigene Wohlbefinden tun.

www.Bosch-BKK.de/easy

Bosch BKK in Lohr:

Hauptstraße 20
97816 Lohr
Tel.: 09352 6027-10
Claudia.Hage@Bosch-BKK.de

Ein-Blick

IGeL-Leistungen

Neue Internetseite hilft bei Bewertung

Individuelle Gesundheitsleistungen – kurz IGeL – sind Leistungen, die nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gehören und deshalb vom Patienten selbst bezahlt werden müssen. Doch welche IGeL-Leistungen sind sinnvoll und welche weniger? Mit einer neuen Internetplattform des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. (MSD) kann man sich über den Nutzen von IGeL-Leistungen informieren. Erstellt werden die Bewertungen durch ein interdisziplinäres Team, das wissenschaftliche Studien auswertet und durch externe Wissenschaftler unterstützt wird. Zusätzlich liefert die Seite Verhaltenstipps rund um das Arztgespräch. Mehr unter: www.igel-monitor.de

Hilfe unter 116 117

Einheitliche Nummer für Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist künftig bundesweit unter der einheitlichen Telefonnummer 116 117 erreichbar. Wer nachts oder am Wochenende dringend einen Arzt braucht, aber nicht lebensbedrohlich krank ist, wird automatisch mit dem nächstliegenden Bereitschaftsdienst verbunden. Die Notrufnummer 112 ist dagegen bei lebensbedrohlichen Symptomen richtig, um den Rettungsdienst zu rufen. Bisher galten für den Bereitschaftsdienst mehr als tausend regional unterschiedliche Nummern. Allerdings funktioniert die neue Nummer derzeit noch nicht überall. Wie es in Ihrer Region aussieht, können Sie auf der Internetseite www.116117info.de nachlesen.

Impressum

Magazin für Versicherte der Bosch BKK
Im Blick erscheint im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung der BKK zur Aufklärung über Rechte und Pflichten aus der Sozialversicherung.

Herausgeber: Bernhard Mohr, Vorstand der Bosch BKK
Kruppstraße 19, 70469 Stuttgart
Telefon: 0711 811-44830
Bernhard.Mohr@Bosch-BKK.de

Redaktion der Bosch BKK:
Sonja Feihle, Telefon: 0711 811-30790
Sonja.Feihle@de.bosch.com
Michael Schmid, Telefon: 0711 811-45190
Michael.Schmid1@de.bosch.com

Verlag: AGIS Verlag GmbH, Ooser Luisenstraße 23,
76532 Baden-Baden, Layout: Martin Grochowiak
Telefon: 07221 9575-0, info@agis-verlag.de

Wussten Sie schon ...

... wann Sie sich von gesetzlichen Zuzahlungen befreien lassen können?

Wer viele Zuzahlungen leisten muss, kann sich ab einem bestimmten Betrag für das restliche Jahr befreien lassen. Und mit einer Vorauszahlung seinen Aufwand beim Belegessammeln verringern.

Nach dem Willen des Gesetzgebers müssen sich gesetzlich Versicherte an bestimmten Leistungen finanziell beteiligen. Neben der Praxisgebühr beim Arztbesuch wird beispielsweise für die folgenden Leistungen eine Zuzahlung fällig:

- Arznei- und Verbandmittel
- Heil- und Hilfsmittel
- Krankenhausbehandlung
- Rehabilitationsmaßnahmen
- Haushaltshilfe
- Häusliche Krankenpflege
- Fahrkosten

Ausnahmen gibt es für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Sie müssen im Krankenhaus oder bei Arznei- und Verbandmitteln keine Zuzahlung leisten. Nicht von der Zuzahlung befreit sind sie allerdings beim Zahnersatz und bei Fahrkosten.

Befreiung von der Zuzahlung

Um die Versicherten finanziell nicht zu überfordern, müssen sie Zuzahlungen nur bis zu einem bestimmten Betrag pro Jahr – ihrer persönlichen Belastungsgrenze – bezahlen. Gehen Ihre Aufwendungen über diesen Betrag hinaus, können Sie sich für den Rest des Kalenderjahres von weiteren Zuzahlungen befreien

lassen. Ihre persönliche Belastungsgrenze hängt vom Einkommen ab und liegt bei 2 Prozent des Bruttojahreseinkommens. Niedriger ist sie für Versicherte, die wegen einer schwerwiegenden chronischen Erkrankung in Dauerbehandlung sind: Sie zahlen nur Zuzahlungen bis 1 Prozent ihres jährlichen Bruttoeinkommens.

Wie kann ich mich befreien lassen?

Sammeln Sie im Kalenderjahr alle Zuzahlungs-Belege. Wenn Sie die Zuzahlungsgrenze erreicht haben, reichen Sie die Belege bei uns ein. Wir errechnen dann genau, wie hoch ihre Belastungsgrenze ist und erstatten Ihnen ggf. zu viel gezahlte Beträge.

Aufwand verringern

Versicherte, die die Zuzahlungsbefreiung nutzen möchten, müssen dies laut Gesetz jedes Jahr bei der Krankenkasse beantragen. Allerdings gibt es eine weniger aufwendige Alternative: die sogenannte Vorauszahlung. Wer schon abschätzen kann, dass seine Zuzahlungen im kommenden Jahr die Belastungsgrenze erreichen werden, kann eine Vorauszahlung in Höhe der persönlichen Belastungsgrenze leisten. Der

Versicherte erhält dann eine Befreiungskarte und muss den Rest des Kalenderjahres keine Zuzahlungen mehr leisten.

Die Möglichkeit der Vorauszahlung ist besonders für chronisch Kranke interessant, da sie die Belastungsgrenze meist mehrere Jahre in Folge erreichen. Ob sie dieses Verfahren nutzen möchten oder nicht, steht allerdings allen Versicherten frei. Wer sich von der Zuzahlung befreien

lässt, wird von der Bosch BKK zum Jahresende automatisch angeschrieben und auf die Möglichkeit der Vorauszahlung aufmerksam gemacht. Wie hoch Ihre persönliche Belastungsgrenze ist, können Sie mit unserem Zuzahlungsrechner im Internet ausrechnen: www.Bosch-BKK.de/Zuzahlungsbefreiung

Arzneimittel ohne Zuzahlung

Übrigens: Die Bosch BKK hat für eine Vielzahl von Medikamenten Rabatte mit Arzneimittelherstellern ausgehandelt. Die Ersparnis geben wir zum Großteil an unsere Versicherten weiter, indem wir sie bei diesen Arzneimitteln von der gesetzlichen Zuzahlung befreien. Mehr dazu erfahren Sie unter: www.Bosch-BKK.de/Arzneimittel

Geschäftsergebnis 2011

Übersicht der Einnahmen- und Ausgabenverteilung der Bosch BKK im Jahr 2011

Einnahmen	2011
Beiträge aus den Vorjahren	74
Zuweisungen Gesundheitsfonds	445.878
Sonstige Einnahmen	5.400
Gesamt	451.352

in T EUR

Ausgaben	2011
Krankenhaus inklusive stationäre Entbindungen	132.031
Ärztliche Behandlung	79.561
Arzneimittel	68.075
Zahnärztliche Behandlung und Zahnersatz	33.826
Heil-/Hilfsmittel	25.984
Krankengeld	29.106
Schwanger-/Mutterschaft	4.954
Vorsorge und Reha	3.065
Sonstige Leistungen	29.720
Sonst. Vermögensaufwend.	6.373
Verwaltungskosten	22.570
Gesamt	435.265
Einnahmen-Überschuss	16.087

in T EUR

5,2 % der Gesamtausgaben ◀▶

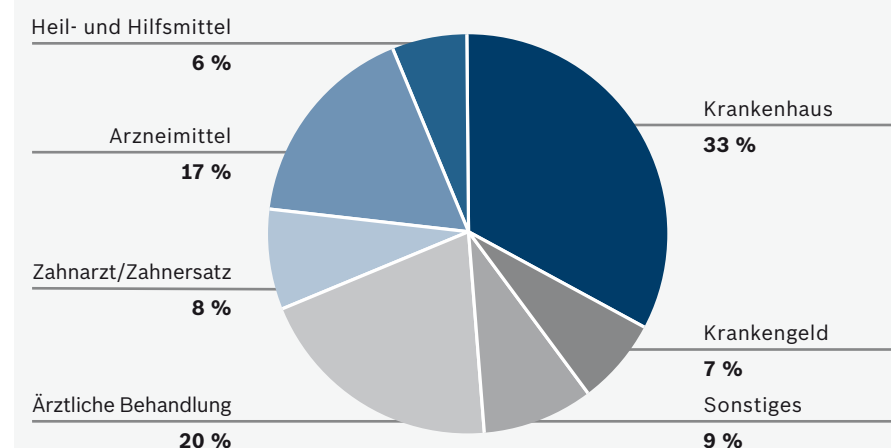
„Bosch minis“ bei BKK im Einsatz



Wartezeit verkürzen mit Säge und Schraubstock

Elektrowerkzeuge von Bosch gibt es nicht nur für gestandene Handwerker, sondern auch für den Nachwuchs – zumindest in Form von Spielzeug. Die „Bosch mini“-Spielzeuge sind den Original Bosch-Werkzeugen, Gartengeräten und Haushaltsgeräten exakt nachempfunden. Die Bosch BKK hat jetzt einen Teil ihrer Geschäftsstellen mit Spielzeug der „Bosch mini“-Serie ausgestattet. So soll Kindern, die mit ihren Eltern zur BKK kommen, die Wartezeit verkürzt werden. Neben Werkzeugbänken wie hier in der Geschäftsstelle Stuttgart-Feuerbach sind auch Bosch-Küchen im Einsatz.

Leistungsausgaben 2011





Elektronische Gesundheitskarte

Foto einfach online hochladen

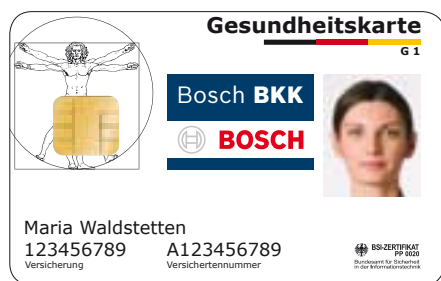
Über 54.000 elektronische Gesundheitskarten (eGK) hat die Bosch BKK bisher an ihre Versicherten ausgegeben, bis Ende des Jahres sollen es 150.000 Karten sein. Damit kommt die Bosch BKK auch einem anderen Ziel immer näher: die Doppelversorgung mit eGK und bisheriger Versichertenkarte möglichst schnell einzustellen. Denn momentan müssen zum Beispiel bei Adressänderungen sowohl eine neue eGK als auch eine neue Versichertenkarte ausgestellt werden.

Foto online hochladen

Über die bisher angeschriebenen Versicherten hinaus hat die Bosch BKK dieses Jahr schrittweise weitere 80.000 Versicherte im ganzen Bundesgebiet kontaktiert und um ein Foto für die eGK gebeten. Sie haben bereits eine Aufforderung erhalten, sind aber noch nicht dazu gekommen, uns ein passendes Bild zu schicken? Wer einen Internetzugang hat, kann auf der Seite www.Bosch-BKK.de/eGK-Lichtbild ein digitales Foto hochladen.

Häufige Fragen zur eGK

Mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte betreten die Akteure im Gesundheitswesen Neuland. Bei einem so komplexen Projekt gibt es auch kritische Stim-



men. Einige der genannten Vorbehalte und häufige Fragen kommentieren wir für Sie:

„Die eGK führt zum gläsernen Patienten.“

Über die schon jetzt gespeicherten Daten hinaus werden auch künftig nur Daten auf der eGK gespeichert, die der Versicherte dafür freigibt. Dieser „geschützte“ Bereich auf der Karte kann nur mit der PIN des Versicherten gelesen werden.

„Das Internet ist doch nicht sicher.“

Die sogenannte Telematik-Infrastruktur, die extra für die eGK entwickelt wird, ist ein eigenes, verschlüsseltes „Internet“.

„Mein Arzt hält nichts von der eGK.“

Einige Ärzte befürchten, dass sie Verwaltungsaufgaben der Kassen übernehmen müssen, zum Beispiel Adressänderungen der Versicherten zu erfassen. In der Arztpraxis kann die eGK jedoch nur gelesen werden, Daten ändern können der Arzt bzw. die Arzthelfer dagegen nicht.

„Die Karte kann nichts!“

Noch kann die eGK nicht mehr als die bisherige Versichertenkarte: Darauf gespeichert sind lediglich Geburtsdatum, Anschrift, Krankenversicherungsnummer und -status. In den nächsten Jahren sollen aber Anwendungen entwickelt werden, die einen echten Nutzen für den Patienten bieten.

Zum Beispiel sollen Adressänderungen direkt auf der Karte gemacht werden können; bisher muss dafür eine ganz neue Karte ausgestellt werden. Außerdem könnten Notfalldaten oder elektronische Rezepte gespeichert werden. Heute druckt der Arzt mit seiner Praxissoftware ein Papierrezept aus, das dann in der Apotheke wieder eingeleesen werden muss. Eine elektronische Patientenakte könnte helfen Behandler zu vernetzen, verordnete Arzneimittel könnten auf Wechselwirkungen geprüft werden. Wann solche Funktionen entwickelt sein werden, ist noch unklar. Ihre Nutzung wird für den Versicherten freiwillig sein.

Neue Leistung für Schwangere

Kassen zahlen Screening auf Gestationsdiabetes

Seit März 2012 ist das Screening auf Gestationsdiabetes eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung.

Nach einer bundesweiten statistischen Erhebung aus dem Jahre 2010 wurde bei 24.000 Schwangeren ein Gestationsdiabetes festgestellt. Diese vorübergehende Stoffwechselstörung ist eine der häufigsten Schwangerschaftskomplikationen, aber, erst einmal erkannt, sehr gut behandelbar. Oft reichen eine Ernährungsumstellung und ausreichend Bewegung, um die Werte zu normalisieren. Reicht dies nicht aus, muss mit Insulin behandelt werden.

Bisher war der damit verbundene Suchtest eine sogenannte IGeL-Leistung, die die Schwangere selbst bezahlen musste. Seit März gehört das Screening zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen.

Alle Schwangeren zwischen der 24. und 33. Schwangerschaftswoche können den oralen Glukosetoleranztest jetzt auf Kosten der Krankenkasse durchführen lassen. Derzeit kann die Leistung allerdings noch nicht direkt über die Krankenversicherungskarte abgerechnet werden. Die Patientin zahlt die Kosten zunächst selbst und erhält den Betrag von der Bosch BKK erstattet.

Sie stehen am Anfang einer Schwangerschaft? Im Internet haben wir unter www.Bosch-BKK.de/Elternwerden Informationen zur Schwangerschaft und der ersten Zeit mit dem Baby zusammengestellt. Natürlich beraten Sie auch unsere Kundenberater gerne.



„Viele Arzneimittel bekomme ich ohne Zuzahlung.“



Weitere Vorteile unter Darum-Bosch-BKK.de

Bosch BKK

Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung

Ein echter Vorteil. Bei fast jedem zweiten Arzneimittel zahlen unsere Versicherten in der Apotheke keine gesetzliche Zuzahlung von 5 bis 10 Euro mehr. Rabattverträge mit Pharmaherstellern machen es möglich.
www.Bosch-BKK.de/Arzneimittel



BOSCH

